



Düsseldorfer Amtsblatt

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 9. April 2022 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c158899> nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Wahlbekanntmachung

1. Am 15. Mai 2022 findet die Wahl zum 18. Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Düsseldorf ist in 316 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 4. bis 24. April 2022 übersandt werden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem zu wählen ist.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 14 Uhr in der Messe Düsseldorf, Messegelände Arenastrasse, 40474 Düsseldorf, zusammen (U-Bahn U78, Endhaltestelle MERKUR SPIEL ARENA/Messe Nord beziehungsweise Parkplatz P2, Europaplatz). Der Zugang zu der entsprechenden Messehalle ist ausgeschildert.

Zwei weitere Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses derjenigen Wahlbriefe, welche am Wahltag bis 18 Uhr eingehen, um 14 Uhr im Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf, zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wähler*innen haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**.

Die Wähler*innen haben eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber*innen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen der Bewerber*innen einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber*innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wähler*innen geben

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll

und ihre **Zweitstimme** in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von den Wähler*innen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet

net und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. **In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.**

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Alle Personen haben Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler*innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben, eine Stimmabgabe durch eine Vertretung ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe

bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Düsseldorf, 30. März 2022

Christian Zaum
Beigeordneter und Kreiswahlleiter

Bekanntmachung des Wahlleiters

Herr Philipp Tacer, 40477 Düsseldorf, Mitglied der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands verzichtet auf sein Mandat für die Bezirksvertretung im Stadtbezirk 1 der Landeshauptstadt Düsseldorf mit Ablauf des 31. März 2022.

Gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a Kommunalwahlgesetz wurde über den Listenwahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands als nächste Bewerberin Frau Ulrike Hund, 40476 Düsseldorf, *ub.duesseldorf@spd.de* festgestellt und als Mitglied in diese Vertretung berufen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter der Landeshauptstadt Düsseldorf - Amt für Statistik und Wahlen, Mecumstraße 10, 40223 Düsseldorf – Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung des Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Düsseldorf, den 28. März 2022

Der Wahlleiter
Dr. Stephan Keller
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellungen

– Ordnungsamt –

des Bescheides 5327 0005 1660 3289 SB 114 vom 24.01.2022 an Albawab Emad, Augustastraße 30, 47441 Moers

des Bescheides 5329 0005 0389 3625 SB 3 vom 31.01.2022 an Andreas Böckmann, Am Fronhof 6, 40667 Meerbusch

des Bescheides 5327 0005 1783 1617 SB 54 vom 28.01.2022 an Bogdan Ionut Zaharia, Königsteiner Straße 56, 65929 Frankfurt am Main

des Bescheides 5329 0005 0392 4482 SB 4 vom 21.02.2022 an Alqimantas Petravicius, Potsdamer Straße 34, 40599 Düsseldorf

des Bescheides 5329 0005 0391 3413 SB 119 vom 04.03.2022 an Shawkat Mohammad, Meersenerweg 47c, 6222 AG Maastricht, Niederlande

des Bescheides 5329 0005 0393 5174 SB 16 vom 24.02.2022 an Dimitrios Giamalis, Flurstraße 34, 40235 Düsseldorf

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Str. 1-3, 40233 Düsseldorf, Zimmer 110 eingesehen, bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Steueramt –

der Bescheide vom 06.05.2021 zu Vertragsgegenstand 52211 00 4870 0896 7 an Herrn Toshinari Kaga, letzte bekannte Anschrift: Charlottenstraße 60, 40210 Düsseldorf

des Bescheides vom 07.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5002 0760 5 an die Firma VIPCon International Service GmbH, Martin-Luther-Platz 26, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 07.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 7339 4 an die DLS Dienstleistungen und Service UG, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Andrzej Kazimierz Klak, Vinckestraße 29, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 08.03.2022 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 8876 6 an Herrn Filip Majstorovic, letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße 13, 40210 Düsseldorf

der Bescheide vom 07.01.2022 und 22.02.2022 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 0098 7 an die Firma Safe Net Solutions GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Raivis Dirda, letzte bekannte Anschrift: Kölner Landstraße 119, 40591 Düsseldorf

des Bescheides vom 07.01.2022 zum Vertragsgegenstand 52211 00 5004 0414 1 an Herrn Bin Wu als Geschäftsführer der Firma G&W International GmbH, Lindenstraße 48-52, 40233 Düsseldorf

des Bescheides vom 07.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5004 9955 0 an Herrn Masan Krkac, Ellerstraße 96, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 24.02.2022 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5005 3717 6 an die Firma Herkules Intelligent Technology GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Hui Qiao, letzte bekannte Anschrift: Rather Straße 110a, 40476 Düsseldorf

des Bescheides vom 17.02.2022 zu Vertragsgegenstand 52211 00 5003 8569 4, an die Firma BWS Global GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Omar Nawaz Khalid, letzte bekannte Anschrift: Königsallee 70, 40212 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 1060 4974 7 an Frau Sabine Frohnes, Neue Hochstraße 10, 13347 Berlin

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 1110 4932 1 an Herrn Volkher Kirchhoff, Scharnhorststraße 7, 40477 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 1320 2524 4 an Jürgen Salewski, und Barbara Steinert, 3170 Fallen Oaks Ct. 705, Rochester Hills Michigan 48309, USA

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 3120 2868 3 an Robert Wagner u. Antonio Maria Molina Silva, Bergheimer Straße 14, 47807 Krefeld

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 3770 9476 4 an Frau Jenny Ottermann, Mörsenbroicher Weg 122, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 4220 0697 9 an Frau Birgit Eisenberg, Oststraße 45, 40211 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 4610 1154 8 an Herrn Dr. Gabriel Ulrich, Rue des Dents-du-Midi 5, 1868 Collombey, SCHWEIZ

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5000 3290 6 an Robert Wagner u. Antonio Molina Silva, Bergheimer Straße 14, 47807 Krefeld

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5002 6055 0 an Herrn Christian Püttkamp, Leharstraße 21/7, 4050 Traun, ÖSTERREICH

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5004 1429 9 an Anatoly Konov u. Elena Waigant, Ehrenstraße 1, 40479 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5004 3662 4 an Herrn Teklehaimanot Ghebrebrhan, Flinger Straße 7, 40213 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5004 3750 7 an Frau Lyudmila Shaposhnikova, Postfach 120527, 40605 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5004 4473 2 an Herrn Bernd Schinle, Konradshalde 6, 8832 Freienbach, SCHWEIZ

der Bescheide vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5005 8063 6 und 52221 00 5009 1804 1 an Herrn Johann Palluch, Zur alten Kaserne 10, 40470 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5007 2966 4 an Herrn Andreas Sicken-Beine, Hallbergstraße 5, 40239 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5007 4312 8 an Nerusan Yorgun und Timm Wolter, Kölner Straße 337, 40227 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5008 0360 0 an Ralph Eiermann und Miteigentümer, Rübezahlweg 11, 40235 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5008 7280 7 an Herrn Mutaz Omar A Yasin Abuhijleh, In der Fliebt 15, 40629 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5009 9887 8 an Taxiong Sun und Haiming Chu, Böcklinstraße 14, 40235 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5010 3148 2 an Herrn Maximilian Helf, 513 North Cayuga Street, Ithaca, NY 14850, USA

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5011 3805 8 an Frau Zhengxian Du, Hildegard-Knef-Straße 11, 40549 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5011 4034 6 an Jianghong Tan u. Shaoqing E, Luegallee 53, 40545 Düsseldorf

der Bescheide vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5012 0905 2 und 52221 00 5012 0906 0 an Frau Angela Engbrox, Elisabethstraße 77, 40217 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5012 8013 0 an Eheleute Sheng Chen und Qian Jin, Grevenbroicher Weg 4, 40547 Düsseldorf

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 5012 8043 1 an Dong Wei und Jin Yao, Storm-Straße 16, 42897 Remscheid

des Bescheides vom 10.01.2022 zu Vertragsgegenstand 52221 00 7000 1325 6 an Frau Dominika Sauerhoff, Neuhofsweg 59, 47829 Krefeld.

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Amt für Migration und Integration – Einbürgerung/Staatsangehörigkeit

Bescheid über die öffentlich-rechtliche Familiennamensänderung seines Kindes an Herrn Serdal Yerlikaya, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Der Bescheid kann beim Amt für Migration und Integration (54/222), Sachgebiet Einbürgerung/Staatsangehörigkeit und öffentlich-rechtliche Namensänderung, Erkrather Str. 377-389 in 40231 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit dieser öffentlichen Zustellung wird die Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf die Rechtskraft des Bescheides über die Familiennamensänderung des Kindes feststeht.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellung der rechtswahrenden Mitteilung nach § 7 (2) UVG vom 23.03.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-0226654-5830 an Herrn Tahir Mobeen letzte bekannte Anschrift: Via Monte Grappa 30, 25035 Ospitaletto BS ITALIEN

Öffentliche Zustellung der Inverzugsetzung vom 29.03.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-037878-5630 an Herrn Henry Eghomwanre letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt.

Die Schriftstücke können beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 323 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –

Öffentliche Zustellung der Inverzugsetzung vom 29.03.2022 zum Aktenzeichen 51/67-UV-037803-5630 an Herrn Henry Eghomwanre letzte bekannte Anschrift: nicht bekannt.

Das Schriftstück kann beim Jugendamt – Unterhaltsvorschussstelle –, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Zimmer 318 eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

– Stadtkasse –

Die Eintragungsanordnung VLST00724117/0047 vom 07.03.2022 an Pascal Bertram, Jägerstraße 75 in 40231 Düsseldorf.

Die Eintragungsanordnung VLST00908424/0005 vom 07.03.2022 an Sarah Schmidt, Wanheimer Straße 23 in 47053 Duisburg.

Die Eintragungsanordnung kann bei der Stadtkasse der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 349, 1. OG, Raum 129, 40231 Düsseldorf nach telefonischer Terminvereinbarung (0211/89-22467) eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bekanntmachungen durch Bereitstellung auf der städtischen Internetpräsenz gemäß § 9 Abs. 1 S. 2 der Hauptsatzung

Allgemeinverfügung vom 31.03.2022 zur Anordnung der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske innerhalb städtischer Verwaltungsgebäude nd Kultureinrichtungen (Az. 07-30 Corona 09)
veröffentlicht am 1. April 2022
<https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c158835>



Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

„Düsseldorfer Amtsblatt“ – Offizielles Amtsblatt der Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgeber:

Der Oberbürgermeister,
Amt für Kommunikation Marktplatz 2,
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Kerstin Jäckel-Engstfeld
Redaktion und Anzeigen: Markus Schülke
Telefon 89-93135, Fax: 89-94179
amtsblatt@duesseldorf.de;
Internet: www.duesseldorf.de

Druck und Vertrieb:

Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH
Zülpicher Str. 10, 40196 Düsseldorf
Produktmanagement: Petra Forscheln

Das Amtsblatt kann auch abonniert werden. Bezugspreis jährlich 30,60 Euro. Der Versand erfolgt als PDF-Datei per E-Mail. Rückfragen zum Abonnement: 0211 505-1306, kundenservice@rbzv.de

www.duesseldorf.de

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 9. April 2022 durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c158898> nachrichtlich wiedergegeben worden. Sie wird hier öffentlich bekannt gemacht.

Öffentlichkeitsbeteiligungen

Es ist beabsichtigt, für ein Gebiet etwa östlich der Walzwerkstraße, südlich der Gewerbegrundstücke an der Reisholzer Bahnstraße, westlich der Inkmannstraße bzw. Stephanstraße und nördlich der Henkelstraße Bauleitpläne (Bebauungsplan 09/020 und Flächennutzungsplanänderung Nr. 202) aufzustellen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen werden durch Planaushänge des Stadtplanungsamtes im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäude Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf und im Internet unter <https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> im Zeitraum vom 19.04.2022 bis einschließlich 20.05.2022 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Pläne können unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Eine Erörterung der Planungen kann unter Telefon-Nr. 0211/89-93776 oder 0211/89-96820 sowie 0211/89-96759 erfolgen.

Im o.g. Zeitraum besteht auch die Möglichkeit sich zu diesen Planungen zu äußern: Postalisch an o.g. Anschrift, eine weitere Äußerungsmöglichkeit besteht über die v.g. Internetadresse, E-Mails senden Sie bitte an die folgende Adresse: bauleitplanung@duesseldorf.de

Alle Interessierten - dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - sind herzlich eingeladen.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Düsseldorf, 01.04.2022
61/12-B-09/020 und FNP 202

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Im Auftrag
Orzessek-Kruppa
(Amtsleiterin)

